

da sie nur die Zahl der Mitglieder des Gesamtverbandes anführt, doch läßt das Sinken der Vermögensziffer von 68 430 M 28 S in 1892 auf 63 857 M 6 S in 1893 und weiter auf nur 59 590 M 18 S im Jahre 1894 auf einen erheblichen Verlust schließen. Erfreulicherweise ist seitdem das Vermögen wieder gewachsen und die Kranken- und Begräbniskasse wirkt immerhin auch so noch äußerst segensreich, ja man kann stolz auf ihre Leistungen sein, die insgesamt bis zum Jahre 1896 die hübschen Summen von 422 549 M 86 S an Krankengeld und 65 651 M 3 S an Begräbnisgeldern aufweisen, insgesamt rund 500 000 M. Wahrlich eine stolze Summe, wenn man bedenkt, daß sie aus kleinen Beiträgen von Personen hervorgegangen ist, deren wirtschaftliches Vermögen doch im einzelnen wenig oder gar nichts vermocht hätte. Bei aller Opferfreudigkeit der Gehilfen aber wären diese nicht imstande gewesen, ein solches Resultat zu erzielen, wenn nicht die Prinzipale im deutschen Buchhandel den Klassen des Verbandes, in richtiger Erkenntnis ihrer segensreichen Wirkungen, fort und fort thatkräftige Hilfe durch Zuvendung namhafter Summen geleistet hätten.

Auch die Witwen- und Waisenkasse des Verbandes, die 1882 bereits beschlossen, im Jahre 1884 nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten gegründet wurde, hat schon ganz hübsche Leistungen aufzuweisen. Obwohl mit den Auszahlungen erst im Jahre 1895 begonnen worden ist, sind bis Mitte 1897 doch schon 36 911 M 72 S, an 92 Witwen und 36 Waisen, zur Auszahlung gelangt, die gewiß die Schaffung dieser Klasse dankbar gepriesen haben werden. — Das jüngste Kind des Verbandes, die Alters- und Invalidenzuschußkasse, steckt noch in den Kinderschuhen, da die Sammelperiode erst am 1. Oktober nächsten Jahres abgeschlossen sein wird. Aber das Vermögen, das Ende 1896 64 062 M 1 S betrug, läßt schon erwarten, daß dieses Kind die Kinderschuhe bald ausgetreten haben und, gleichwie seine Schwestern Klassen Krankheit und Not zu lindern bestimmt sind, den im Beruf Ergrauten und Ermüdeten thatkräftige Hilfe bringen wird.

Es wird in unseren Tagen viel und nicht ganz mit Unrecht über die Jubiläumssucht gespottet, die jeden Anlaß hervorruft, um eine Feier zu veranstalten. Beim Jubiläum des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes ist dieser Spott nicht am Platze. Der Verband hat ein Recht auf eine Jubelfeier, denn Großes hat er aus kleinen Anfängen geschaffen und trotz aller Stürme festgehalten ein Vierteljahrhundert lang bis zum heutigen Tage. Möge es ihm vergönnt sein, auch im zweiten Vierteljahrhundert seines Bestehens seine schöne Aufgabe immer mehr zu erfüllen: Krankheit zu lindern, Witwen und Waisen ein Versorger zu sein und den Alten und Invaliden ihren Lebensabend zu erleichtern.

### Kleine Mitteilungen.

**Bleivergiftungen der Seher.** — Aus Berlin wird der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ geschrieben:

„Schon früher wurde der landläufigen Behauptung entgegengetreten, daß es der „Bleistaub“ sei, der Leben und Gesundheit der Seher gefährde, und es wurde schon damals nachgewiesen, daß das Blei zu schwer sei, als daß fliegende Partikelchen in die Atmungsorgane gelangen könnten. Neuerlich durch die Reichsdruckerei veranlaßte Versuche haben ergeben, daß der Bleigehalt des abgelagerten Staubes auf einem Formbrett, 10 cm vom Fußboden, 0,89 Prozent, in 52 cm Höhe 1,73 Prozent, in 96 cm Höhe 3,59 Prozent, in 2 m Höhe 1,21 Prozent, in 2,25 m Höhe 0,62 Prozent betrug. Der durchschnittliche Bleigehalt des Staubes betrug demnach 1,6 Prozent, und da nun in einem Kubikmeter Luft 1,24 Milligramm Staub durchschnittlich enthalten waren, so würde ein Seher während eines Jahres insgesamt 1,86 g Staub und 0,03 g Blei einatmen, oder in 33 1/3 Jahren ein Gramm, das sicherlich nicht hinreicht, um bei einem sonst gesunden Menschen Bleikrankheiten zu erzeugen. Etwas anderes ist es aber mit der Angewohnheit des Rauchens, das hier in fast allen Druckereien (außer der Reichsdruckerei) geduldet wird. Durch den Tabakrauch und die herumfliegenden Aschenteilschen wird nicht nur die Staubentwicklung erheblich gefördert, sondern die herumliegenden feuchten Zigarrenstummel nehmen so viel Bleistaub auf, den der Raucher direkt in den Mund führt, daß hierauf ein ganz erheblicher Teil der Bleierkrankungen zurückzuführen ist. Leider ist in den bundesrätlichen Bestimmungen das wichtige Rauchverbot nicht enthalten.“

**Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungs-Gehilfen-Verband 1872—1897. Ein Rückblick zur Feier seines 25jährigen Bestehens. 8°. 24 S.

Hachmeister's Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete. 3. Jahrgang. Nr. 9. 1. September 1897. Nebst Schlüssel dazu. 8°. S. 129—144. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal.

Farbdruckproben von Chr. Hostmann, Fabriken schwarzer und bunter Buch- und Steindruckfarben, Celle und Klein-Hehlen bei Celle. Fol. 8 S.

**Ausstellung.** — Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen wird in Berlin im Meßpalast, Alexandrinenstr. 110, in der Zeit vom 9. Oktober bis 9. November d. J. eine allgemeine Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung, Armeeverpflegung etc. geöffnet sein. Ehrenförderer der Ausstellung sind u. a. Staatsminister Dr. Bosse, Freiherr von Hammerstein, Minister für Landwirtschaft, General von Gohler, Kriegsminister, Freiherr von der Recke von der Dorst, Minister des Innern. In der Gruppe XIV ist für die einschlägige Litteratur eine Abteilung geschaffen, deren Leitung Herr Karl Siegmund dort übernommen hat. An ihn wollen die Herren Verleger die betreffenden Werke einsenden. — Die Gruppe enthält:

- a) fachwissenschaftliche Werke über Kochkunst und Genußmittel.
- b) statistische Tabellen und graphische Darstellung von Konsumverhältnissen.
- c) Kochanleitung zur rationellen Herstellung von Massen-speisungen.

Betreffs der eigenen Beteiligung an der Ausstellung wolle man sich an das Bureau der Ausstellung wenden: Berlin SW., Alexandrinenstr. 110, Meßpalast, z. D. des Herrn Direktors Duster.

## Sprechsaal.

### Zur Restbuchhandels-Ordnung.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 208.)

Ob ein Verleger verpflichtet ist, ein verramschttes Werk zu dem Preise zu liefern, wie es im Ramsche bezogen werden kann, ist noch eine offene Frage. Wenn der Verleger verpflichtet wäre, das Eigentumsrecht an der betreffenden Auflage bei dem Verlaufe einer für den Ramsch bestimmten Partie mit abzugeben, dann wäre er überhaupt nicht in der Lage, weitere Exemplare ausliefern zu können. Er verkauft jedoch meistens dem Antiquar nur eine Anzahl zu dem billigen Preise und bleibt also, durch weitere Lagerbestände, durch eingehende Remittenden in den Stand gesetzt, immer Verleger des Werkes. In den meisten Fällen setzt der Verleger den Preis für diese ihm noch zur Verfügung stehenden Exemplare des kaufmänni-

schen Interesses wegen selbst herunter; thut er es jedoch nicht, dann ist er nach meiner Ansicht durchaus berechtigt, zum alten Nettopreise zu liefern.

Wie der Verleger sich zur Kulanz in dieser Frage stellt, wenn der Sortimenter ihm meldet, daß er, aufgeklärt durch seinen Besteller oder durch ein Circular des Antiquars, nur versehentlich das Werk von ihm bezogen habe, das bleibt seiner persönlichen Auffassung vorbehalten, er kann den Ramschpreis eintreten lassen oder sich zur Zurücknahme des Werkes bekennen.

Da der Restbuchhandel immer mehr blüht, so wäre es im Interesse des Ganzen, wenn dieser angeregte Punkt eine einheitliche Regelung fände.

Mainz.

S. Ford.